

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Edgar Mayer
Parlament
1017 Wien

26. Juli 2017

GZ. BMEIA-AT.8.19.11/0129-I.7/2017

Die Bundesräte Mag. Dr. Ewa Dziedzic, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Mai 2017 unter der Zl. 3242/J-BR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wiederholte Menschenrechtsverletzungen gegenüber Homosexuellen im Iran“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) ist natürlich bekannt, dass Personen wegen ihrer sexuellen Orientierung im Iran verfolgt werden. Die Österreichische Botschaft Teheran berichtet laufend über die wesentlichen Entwicklungen. Die Botschaft stimmt sich dabei regelmäßig sowohl mit den europäischen als auch mit anderen Partnern vor Ort ab und pflegt Kontakte mit verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

In den Beziehungen mit dem Iran bilden Menschenrechte ein zentrales Thema für Österreich. Menschenrechtliche Anliegen werden regelmäßig auf bilateraler Ebene und im EU-Rahmen sowie in Abstimmung mit anderen Partnern aufgegriffen, wobei die hohe Zahl von Hinrichtungen sowie die schwierige Situation religiöser Minderheiten besonders angesprochen werden. Aktivitäten zum Schutz von LGBTI Personen werden anlassbezogen in enger Zusammenarbeit mit der lokalen EU-Präsidentschaft gesetzt.

Der EU-Menschenrechtsdialog mit dem Iran bleibt zwar weiterhin ausgesetzt, es finden jedoch im Rahmen des politischen Dialogs der EU mit dem Iran auch Erkundungsgespräche auf hochrangiger Ebene zu menschenrechtlichen Anliegen statt, wobei aus Sicht der EU kein Thema ausgeklammert wird. Die Gespräche werden auf EU-Seite vom EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis geleitet, deren Fortsetzung für Herbst 2017 grundsätzlich vorgesehen ist.

./2

- 2 -

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) unterstützt Österreich Initiativen über die Menschenrechtssituation im Iran, die in der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat eingebracht werden. Österreich hat die Verlängerung des Mandates des VN-Sonderberichterstatters für den Iran im März 2017 miteingebracht und das BMEIA wird sich mit anderen Partnern in Vorbereitung der im September beginnenden 72. Tagung der VN-Generalversammlung über eine mögliche follow-up Resolution zur Vorjahresinitiative Kanadas (A/71/20), die ebenfalls von Österreich miteingebracht wurde, abstimmen.

Zu Frage 8:

Aktuell ist keine Reise in den Iran geplant.

Zu Frage 9:

Österreich unterhält mit dem österreichischen Kulturforum Teheran das einzige „westliche“ Kulturforum im Lande. Das Kulturforum ist v.a. um die Förderung des Austausches zwischen österreichischen und iranischen Wissenschaftlern und Künstlern bemüht und fördert in seiner aktiven Kulturarbeit besonders weibliche Künstler. Weiters bestehen regelmäßige Kontakte mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Österreich zu humanitären Anliegen.

Sebastian Kurz

